Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 422**

18. Wahlperiode

Stellungnahme des Landtags

durch den Ausschuss für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus vom 3. August 2026 – Drucksache 18/390

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Chip-Verordnung 2.0 COM(2026) 504 final (BR415/26)

Stellungnahme

Der Landtag nimmt von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus vom 3. August 2026 – Drucksache 18/390 – Kenntnis.

23.9.2026

Der Berichterstatter:	Der stellvertretende Vorsitzende:
Lukas Tietze	Carl Christian Hirsch

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus behandelte die Mitteilung Drucksache 18/390 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus teilte mit, der hiesige Ausschuss sei gemäß § 26 Absatz 4 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg wegen der Eilbedürftigkeit bei diesem Vorhaben ermächtigt, für den Landtag abschließend Stellung zu nehmen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus führte aus, die Landesregierung begrüße den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Halbleiterökosystems und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2023/1781 (Chip-Verordnung 2.0). Mit dieser Verordnung wolle die Europäische Union (EU) das Halbleiterökosystem fördern, das in Zukunft voraussichtlich von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung sei. Dies verbessere die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen der Halbleiterbranche, erhöhe die technologische Souveränität und baue Resilienz auf.

Ausgegeben: 22.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bei der Umsetzung des derzeit gültigen Chips Acts hätten sich einige Schwachpunkte herauskristallisiert. Mit der Chip-Verordnung 2.0 werde nunmehr ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der neben dem Aspekt Krisenfestigkeit auch Forschung und Entwicklung, die Nachfrageseite sowie die industrielle Anwendung berücksichtige.

Beispielsweise werde der Begriff „First of a kind“ u. a. um die Themen Chipdesign, worauf sich das imec in Heilbronn spezialisiert habe, Rohstoffe, Materialien, Halbleiterausrüstung und -fertigung, Packaging sowie weitere fortgeschrittene Integrationsverfahren erweitert. Dies trage der industriellen Praxis Rechnung, da so strukturelle Veränderungen beschleunigt würden, zumal auch planerische Erleichterungen für die europäische Halbleitertechnologie vorgesehen seien. Im Bundesrat setze sie sich ebenfalls für derartige Erleichterungen ein. Diesem Ansinnen schließe sich vermutlich die Mehrheit der Bundesländer an.

Der endgültige Finanzierungsrahmen sei bislang noch nicht bekannt, da dieser von den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 abhänge. Über den Bundesrat solle die Europäische Kommission aufgefordert werden, baldmöglichst die Finanzierungsinstrumente sowie die langfristige Finanzierungsperspektive der Chip-Verordnung 2.0 zu klären.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Chip-Verordnung 2.0, die Nachfolgeverordnung des 2023 verabschiedeten Chips Acts, trage der veränderten geopolitischen Lage Rechnung. Zwar hätten sich zwischenzeitlich die Kapazitäten in der Halbleiterproduktion in Europa erhöht, diese reichten jedoch nicht aus, um die KI-getriebenen Datenzentren zu versorgen.

Die Landesregierung sehe in der Chip-Verordnung 2.0 eine erhebliche politische Bedeutung für das Land, da die wesentlichen Interessen des Landes unmittelbar berührt seien. Nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundes- wie auch auf europäischer Ebene werde die Chip-Verordnung 2.0 beraten.

Die drei Säulen des Chips Acts blieben weiterhin bestehen, was er begrüße. Die Säule 1 umfasse den Aufbau technologischer Kapazitäten und Innovationen für die Entwicklung und den Einsatz hochmoderner Halbleiter-, Photonik- und Quantentechnik. Die Säule 2 schaffe einen Rahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit durch Mobilisierung von Investitionen und verbesserten Produktionskapazitäten, und die Säule 3 befasse sich mit der Schaffung eines Koordinierungsmechanismus zwischen den Mitgliedsstaaten und der Kommission zur Marktüberwachung und Krisenreaktion. Die große Neuerung in der Chip-Verordnung 2.0 bestehe darin, den Fokus nicht mehr auf „Lab to Fab“, also Maßnahmen von einer primär angebotsorientierten Förderung, zu richten, sondern auf „Lab to Market“, also einer stärkeren Markt- und Nachfrageorientierung. Hierzu werde u. a. die Kategorie „Strategic Projects“ als neues Label mit gewissen Privilegien eingeführt. Darüber hinaus erhalte die „Advanced Semiconductor Manufacturing“ einen eigenen Artikel in der Verordnung. Um neben dem Halbleiterangebot auch die Nachfrage zu stärken, sollen folgende Instrumente eingerichtet werden: „Grand Challenges“, „Demand Accelerators“, ein „Demand Forum“ sowie eine „innovationsorientierte öffentliche Beschaffung“.

In Baden-Württemberg existiere nicht nur eine starke Forschungs- und Innovationslandschaft im Bereich Halbleiter, sondern seien auch viele Hightechunternehmen z. B. aus der Automobilbranche ansässig, die auf diese angewiesen seien.

Darüber hinaus solle stärker auf Photonik als eigenständigem Schwerpunkt gesetzt werden. Auch aus diesem Bereich seien Unternehmen im Land ansässig.

Außerdem ergänze die Chip-Verordnung 2.0 die hightechpolitischen Ziele, die sich im Koalitionsvertrag des Landes wiederfänden.

Bislang liege weder ein belastbares Zahlenmaterial hinsichtlich der Finanzierung der Verordnung noch eine finale Beschlussvorlage für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 vor. Schätzungsweise sollen Mittel aus den bisherigen Programmen „Horizon Europe“ und „Digital Europe“ für die Chip-Verordnung 2.0 genutzt werden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, laut Stellungnahme habe das Land auf der Grundlage des Chips Acts wiederholt signifikante anteilige Kofinanzierungsforderungen des Bundes erhalten. Diesbezüglich interessiere ihn, um welche es sich dabei gehandelt habe und wie hoch die Summe der Kofinanzierungen sei.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, den Ausführungen der Ministerin und seiner beiden Vorredner habe er entnommen, dass das mit dem Chips Act verfolgte Ziel, das Halbleiterangebot aus Europa am Markt zu etablieren, nicht erreicht worden sei, weshalb nunmehr die Verordnung geändert werde. Aufgrund dessen wolle er wissen, wie das Wirtschaftsministerium die Qualität der in Europa hergestellten Halbleiter einschätze.

Nachdem Deutschland, insbesondere aber auch Baden-Württemberg maßgeblich zur Finanzierung der EU beitrage, frage er nach den finanziellen Risiken für Baden-Württemberg respektive Deutschland durch den derzeit zur Debatte stehenden Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, ihre Fraktion begrüße den Vorstoß der Europäischen Kommission ausdrücklich, den Chips Act zu aktualisieren, nachdem es die geopolitischen Verhältnisse bedingten, die Halbleiterproduktion in Europa auszubauen, zumal sich die Chip-Verordnung 2.0 sehr gut in die High-Tech-Strategie des Landes eingliedere. Kritische Abhängigkeiten bei Rohstoffen und Vorprodukten für Schlüsseltechnologien müssten in diesem Zusammenhang systematisch in den Blick genommen werden. Dies erhöhe die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen und baue bestehende Abhängigkeiten zu Produkten aus anderen Ländern ab. Hierfür bedürfe es einer dezidierten Industriestrategie mit einer klaren Prioritätensetzung sowie eine gesamteuropäische Koordinierung.

Abschließend bat sie das Ministerium, sich auf Bundes- wie auch auf europäischer Ebene für eine Fortentwicklung des Chips Acts einzusetzen, um die Wirtschaft im Land resilienter aufzustellen und gleichzeitig zu stärken.

Die Ministerin für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus erläuterte, die Chip-Verordnung 2.0 spiele eine wichtige Rolle für die Wirtschaft im Land. Oftmals höre sie von Unternehmensvertreterinnen und -vertretern, Chips bzw. Halbleiter seien nicht immer in der benötigten Anzahl verfügbar bzw. unterlägen starken Preisschwankungen, denn vielerorts würden derzeit Rechenzentren gebaut. Vermutlich halte diese Entwicklung weiter an. Deshalb befürworte die Landesregierung, dass in der Neuauflage des Chips Acts die industrielle Anwendung in den Blick genommen werde.

Das Land habe über den Chips Act ein Projekt gefördert. Der Wirtschaftsausschuss des Landtags habe dieser Unterstützung seine Zustimmung erteilt.

Die Chip-Verordnung 2.0 sei marktgerecht, da der Bedarf von der Industrie selbst gemeldet und vorgegeben werde. Zudem verleihe sie der Halbleiterindustrie in Europa eine neue Dynamik.

In Bezug auf zügigere Genehmigungsverfahren setze sich das Land im Bundesrat für eine bürokratiearme und praktikable Umsetzung der Verordnung ein. Allerdings fehle gegenwärtig noch eine Entscheidung über die für die Chip-Verordnung 2.0 zur Verfügung stehenden Mittel, da der Mehrjährige Finanzrahmen 2028 bis 2034 noch nicht final abgestimmt sei. Dies resultiere u. a. daraus, dass die EU-Kommission mehr Geld von den Mitgliedsstaaten fordere, wohingegen die Mitgliedsstaaten diesem Ansinnen nicht wohlwollend gegenüberstünden. Aufgrund dessen könne sie hierzu noch keine abschließende Aussage tätigen.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss daraufhin folgende Stellungnahme:

Der Landtag nimmt von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus vom 3. August 2026 – Drucksache 18/390 – Kenntnis.

7.10.2026

Tietze